

Paibacher Zeitung.



Nr. 55.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 8. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1882.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar d. J. dem Honorar-Legationssecretär Alois Freiherrn von Lehrenthal den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tafelfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 4. März 1882 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:
Nr. 25 die Verordnung des Handelsministeriums vom 26. Februar 1882, betreffend die Organisation des Staatsbahnbetriebes auf den westlichen Staatsbahnen und vom Staate betriebenen Privatbahnen.
(„Br. Btg.“ Nr. 52 vom 4. März 1882.)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 9 der periodischen Druckschrift „Politische Fragmente“ von Hanns Veruth, vom 27. Februar 1882, unter der Aufschrift „Der Staatssozialismus und die landwirtschaftliche Frage“ enthaltenen Artikels in der Stelle von „denn, welche Reason könnte es wohl haben“ bis „persönliches Dasein haben wird“ den Thatbestand des Vergehens nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. B. D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Graz hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 17. Februar 1882, B. 3009, die Weiterverbreitung der in Budapest erscheinenden „Volkszeitung“ Nr. 7 vom 12. Februar 1882 wegen des Artikels „An das Proletariat“ nach § 302 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben aus Anlaß des zum Besten der Bergführer-Unterstützungskasse veranstalteten Kränzchens der Section „Austria“ des deutschen und österreichischen Alpenvereins 100 fl. zu Spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der römisch-katholischen Gemeinde Czil Břögöd in Siebenbürgen ein Pluviale und Messgewand, dann zur Vergrößerung und Restaurierung der Pfarrkirche zu Litohorn in Mähren 200 fl. zu Spenden geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Handelsminister den Fabriks- und Gutsbesitzer Eugen Freiherrn von Ritter in

Bodgora bei Görz zum Mitgliede der Centralcommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes ernannt.

Zur Lage.

Zur Frage der Bedeckung des Deficites schreibt die „Presse“: „Ein hiesiges Blatt, welches sich für gut informiert hält, aber es gewöhnlich nicht ist, debütiert mit der überraschenden Nachricht, der Finanzminister habe sich endlich entschlossen, für die Bestellung des Staatshaushaltes im Jahre 1882 Vorsorge zu treffen und werde im Laufe der nächsten Woche die Ermächtigung zur Hinausgabe von 14-5 Millionen Gulden Tilgungsrente einholen und gleichzeitig den Gesetzentwurf, betreffend die Bedeckung des Deficites, vorlegen. Wir sind erstaunt über die Neuigkeit, mit welcher das Blatt seine Leser regaliert; es ist selbstverständlich, daß jetzt, wo im Abgeordnetenhaus die Budgetdebatte ihrem Abschlusse naht, der Finanzminister den Gesetzentwurf, betreffend die Bedeckung des Deficites, in diesem Hause einbringen muß. Nach den Informationen desselben Blattes soll es außer Zweifel stehen, daß auch heuer die Gruppe der Bodencreditanstalt unter Participation der Länderebank sowohl die Tilgungsrente als die Bedeckungsrente übernehmen wird und daß vor Einbringung des Bedeckungsgesetzes ein diesbezügliches Präliminar-Uebereinkommen abgeschlossen wird, wenn nicht etwa — wie diesem Blatte von sonst gut unterrichteter Seite (?) berichtet wird — dieses Präliminar-Uebereinkommen bereits besteht.“ Auf Grund von Informationen, die jedenfalls von besser unterrichteter Seite stammen, sind wir in der Lage, mitzutheilen, daß nicht nur kein Präliminar-Uebereinkommen besteht, sondern nicht einmal Besprechungen in dieser Angelegenheit nach irgend welcher Richtung stattgefunden haben. So viel uns bekannt ist, scheint die Absicht zu bestehen, nach dem Zustandekommen des Bedeckungsgesetzes eine Offertausschreibung behufs Uebernahme der zur Bedeckung des Deficites erforderlichen Titres zu veranstalten.“

Die über alles Lob erhabene Haltung unserer auf dem Insurrections-Schauplatze kämpfenden braven Truppen finden auch in der auswärtigen Presse die wohlverdiente Anerkennung. So schreibt die „Norddeutsche allg. Zeitung“: „Dem Benehmen, der Opferwilligkeit, Tapferkeit und Ausdauer der österreichischen Truppen wird wohlverdientes Lob gespendet. Der ganze bisherige Verlauf der Operationen in der Krivossje und den angrenzenden Insurrections-

bezirken zeigt unwiderleglich, daß alle Factoren, aber auch ausnahmslos alle, welche in letzter Instanz den Erfolg verbürgen, sowohl die materiellen wie die moralischen, auf Seite der Truppen sind und daß die Aufständischen sich umsonst abmühen, ihre Sache von der untergeordneten Stufe eines plan- und ideelosen Guerillakampfes zu der Höhe einer Frage internationalen Interesses zu erheben.“ — In gleicher Weise äußert sich die „Schlesische Zeitung“. Sie sagt: „In Oesterreich-Ungarn gibt man sich der Hoffnung hin, daß es den auf dem Insurrections-Schauplatze in der Herzegowina und Südbalmen vereinigten Truppen, falls die Witterung nicht allzu ungünstig ist, in kurzer Zeit gelingen werde, den Aufstand zu bewältigen. In der That ist in den letzten Tagen eine größere Operation gegen die Insurgenten in der oberen (nördlichen) Herzegowina glücklich durchgeführt worden. Die Truppen haben hiebei ungewöhnliche Ausdauer, die Officiere große Bravour und die höheren Führer Sicherheit in der Berechnung aller Factoren des Gebirgskrieges bewiesen.“

Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ kommt in ihrer politischen Rundschau auf die letzten Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhaus zurück und bemerkt: „Die jüngsten Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses sind in gewisser Beziehung äußerst lehrreich. Sie erhalten ihr charakteristisches Gepräge durch die Thatsache, daß die Präntension einer politischen Fraction auf das Monopol der Regierungsfähigkeit nach seinem eigentlichen Werte oder vielmehr Unwerte gewürdigt zu werden beginnt, und daß der Ausspruch des Grafen Taaffe, wonach Oesterreich nichts anderes sein kann und muß als eben Oesterreich, nachgerade selbst von der Verfassungspartei acceptiert wird.“

Der bekannte italienische Nationalökonom und Abgeordnete Luzzatti, der schon wiederholt selbst mit handelspolitischen Unterhandlungen betraut war, darunter auch in Wien, veröffentlicht in dem Mailänder Blatte „Il Sole“ einen längeren Artikel über den neuen österreichisch-ungarischen Zolltarif, von dem er, ein Freihändler, u. a. sagt: „Die drei Kaiserreiche (Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Rußland) verhehlen nicht das doppelte Bestreben, das auch demjenigen der Vereinigten Staaten entspricht, die heimische Production zu beschützen und die Staatseinnahmen zu vermehren. Die in Oesterreich-Ungarn vorgeschlagenen Erhöhungen der Zölle sind nicht gering, obgleich sie nichts Uebertriebenes an sich haben, schon weil sie nicht als bloßes Abschreckungsmittel dienen,

Feuilleton.

Vom Tode — — begnadigt?

Schon war die tiefe Dämmerung des Dezember-Abends über den Gerichtssaal des Justizpalastes der französischen Stadt S. hereingebrochen, dennoch aber blieb er bis in den letzten Winkel gefüllt, denn in höchster Spannung erwartete das Auditorium das Verdict der Jury. Der Fall war ein ungemein aufregender. Ein schönes junges Mädchen stand unter der Anklage des Mordes vor Gericht und gestand auch die Unthat zu, nur den Vorbedacht derselben leugnend. Der Mann, den sie mit mehreren Messerstichen ums Leben gebracht, habe sie durch Insulten und Spott so furchtbar gereizt, daß sie ihn in wüthend aufstrebendem Zühzorne erstochen, behauptete Claire Dumont, allein leider sprachen die Umstände gegen diesen Milderungsgrund. Das Mädchen war mit seiner Hauswirthin, der es Geld schuldete, in Streit gerathen und hatte den Vorfall ausgesprochen, wo und wie immer sich die kleine Summe zu verschaffen, um von ihr frei zu werden. Auch hatte Claire das gewaltige Messer, mit dem sie den Mord vollführt, erst am Tage vorher gekauft, angeblich so stark und groß, weil sie Köchin werde und ein so starkes Instrument brauche, um große Fleischmassen zu zerschneiden, eine erwiesene falsche Angabe. Ueberdies hatte man nicht allein Geld, sondern auch verschiedene Effecten des Ermordeten in ihrem Koffer aufgefunden. Der Leichnam war am folgenden Morgen erst entdeckt worden, doch war der Beweis geliefert, daß die Dumont abends vorher bei dem Ermordeten gewesen sei. Als sie so-

dann nach Hause gekommen, hatte sie sich in ihre Kammer eingeschlossen und das Nachtmahl zu sich zu nehmen geweigert. Auf diese Punkte stützte sich die Anklage des vorbedachten Mordes.

Das Vorleben der Unglücklichen war ein tieftrauriges. Glücklich sind in den größeren Städten noch die Kinder, die dem Findelhaufe übergeben, körperlich und geistig unter einer oft harten, doch aber wohlgeordneten Zucht heranwachsen. Claire Dumont war es so gut nicht ergangen. Ihre Mutter, ein bis in den tiefsten Schlamm herabgesunkenes Weib, hatte sie bei sich behalten. Aus Zärtlichkeit? Wohl kaum. Dem Trunke ergeben, rauffüchtig, suchte sie sich in der Kleinen eine Stütze heranzuziehen, zum — Betteln und Stehlen. Einen gewissen Grad von Ehrlichkeit aber hatte Claire trotz dieser Schulung bewahrt: nie hatte sie jemanden, der freundlich gegen sie gewesen war, bestohlen. Dagegen fand sie einen wahren Genuß daran, die bis zur Grausamkeit harte Mutter zu betrügen, war es auch nur um ein paar Sous. Wie schwer sie es auch stets zu büßen hatte — denn die Alte durchschaute die Schliche des Kindes leicht und schlug es in seinen Wuthausbrüchen, bis es mit Beulen bedeckt war und blutete — dennoch konnte Claire es sich nicht versagen. Da, im Alter von ungefähr 13 Jahren, war sie am Scharlach erkrankt. Menschen, die nichts zu verlieren haben, genesen meist; so war es auch bei Claire der Fall; doch hatte die Erkrankung insofern bleibende Spuren an ihr zurückgelassen, als die Leidenschaftlichkeit ihres Temperamentes sich während derselben noch wesentlich gesteigert hatte. Ueberhaupt schien es, als habe sich im Kampfe gegen den Tod ihre Lebensfülle ganz besonders entwickelt. Das wenig hübsche Kind war in dieser

physischen Revolution ein schönes, von Lebenslust und Frohsinn überschäumendes Mädchen geworden, dessen helles Lachen ihm manche Freunde gewann.

Unerträglich aber als je war Claire nun der Mutter Tyrannei erschienen, und sie hatte sich ihr eines Tages einfach dadurch entzogen, daß sie davonlief und sich einer Seiltänzertruppe angeschlossen. Das nun sechzehnjährige Mädchen hatte von dem relativen Glanze dieser Lebensweise geträumt, sich aber arg enttäuscht gesehen. Weber des Tanzens noch irgend einer „Kunst“ kundig, wurde sie nur zu den größten Arbeiten bei der Truppe verwendet, und das trotzige Wesen infolge dieser Enttäuschung war nicht danach angethan gewesen, ihre Lage zu verbessern. Als Claire schließlich, so geregelter Strapazen nicht gewöhnt, an einem rheumatischen Fieber erkrankte, ließ der „Director“ der „Künstler-Gesellschaft“ sie an einem kleinen Orte mit nur ein paar Francs zurück. Abermals siegte die Jugendkraft über Krankheit und Mangel, als Claire jedoch genesen war, fand sie sich den Leuten, bei denen sie wohnte und von denen sie gar ungenügend versorgt worden war, verschuldet. Es waren diese böse, schlechte Leute, deren Sklavinnen sie durch ihre Verpflichtung wurde. Es gieng nun stetig und rasch abwärts mit ihr. Ihre Lebensfülle und frohmüthige Wahrsamkeit ließen sie sich eben am Abenteuerlichsten gern betheiligen. Obwohl die Polizei es ihr nicht positiv nachzuweisen vermochte, hegte sie doch die Ansicht, daß die Dumont an mehreren großen Verbrechen betheilig gewesen sei. Namentlich waren wiederholt Ermordungen unter den Garnisonsoldaten vorgekommen. Ein solcher war auch das Opfer Claires gewesen. Er hatte sich in das schöne wilde Mädchen, das sich durch seine Fähigkeiten wie Reize gar sehr von ihresgleichen

wie die General-Zolltarife der lateinischen Völker, sondern in Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Der rohe Kaffee unterlag bisher einem Zolle von 24 fl. per Metercentner und soll jetzt 40 fl., d. i. 100 Lire, betragen, um 20 Lire mehr als der italienische Zoll beträgt. Der Schreiber dieser Zeilen hat bereits der italienischen Kammer vorgeschlagen, den Kaffeezoll auch auf 100 Lire zu erhöhen, weil die Steigerung der Einnahme (die bei 130,000 Centner jährlicher Einfuhr mehr als 25 Millionen betragen würde) dazu beitragen könnte, die sehr drückende Salzsteuer zu erleichtern, und weil bei 100 Lire Kaffeezoll in Oesterreich-Ungarn und über 150 Lire in Frankreich Schmuggel für Italien nicht zu befürchten wäre."

Vom Reichsrathe.

Der am 6. d. M. unter dem Voritze des Obmannes Grafen Hohenwart stattgefundenen Sitzung des Wahlreform-Ausschusses wohnten seitens der Regierung Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern, Graf Taaffe, und Sectionschef Freiherr v. Kubin bei.

Zunächst wurde der Rest des Artikels 2 des Referentenentwurfes bezüglich Aenderungen der Reichsraths-Wahlordnung, enthaltend die Wahlbezirke, beziehungsweise Wahlkörper, angenommen und hierauf in die Berathung des § 9 eingegangen. Zu Alinea 4 beantragt Abg. Reithammer eine Aenderung der Stilisirung dahin: daß Aenderungen der in Alinea 3 dieses Paragraphen erwähnten gesetzlichen Bestimmungen für das Wahlrecht zum Landtage eines Landes und für das Wahlrecht zum Triester Stadtrath durch ein Landesgesetz, auf das Wahlrecht zum Reichsrathe keinen Einfluss haben sollen.

Abg. Lienbacher beantragt, es sei in diesen Paragraphen folgende Bestimmung aufzunehmen: „Insofern das Recht zur Wahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes in der Wählerklasse der Städte (Städte, Märkte, Industrialorte) sowie das Recht zur Wahl von Wahlmännern, welche Mitglieder des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes in der Wählerklasse der Landgemeinden zu wählen haben, von der Höhe der Jahresschuldigkeit an indirecten Steuern abhängt, kommt dasselbe allen Gemeinde-Angehörigen zu, die nach der Landtags-Wahlordnung für den Landtag wahlberechtigt erscheinen oder doch wenigstens 5 fl. an directen Steuern mit Einrechnung der Zuschläge zahlen.“

Abg. Dr. Herbst ist gegen die beiden vorgeschlagenen Aenderungen. Er spreche zunächst gegen die Bestimmung, daß vier Fünftel der Grundsteuer obligat sein soll, indem er nur dann dafür wäre, wenn in allen Ländern für den Großgrundbesitz eine gleiche Steuergrenze bestimmt wäre. Ferner ist er gegen die Bestimmung, daß der wenigstens einjährige Besitz die Wahlberechtigung bedingen solle.

Er wäre einverstanden, wenn dort, wo landtäglich und grundbücherlicher Besitz gefordert wird, auch bestimmt würde, daß der Betreffende „wenigstens ein Jahr im bürgerlichen Rechte des Gutes sein soll“. Hinsichtlich der Zulassung der Fünfgulden-Männer halte er die ganze Stilisirung für unannehmbar.

Abg. Lienbacher vertheidigt die Nothwendigkeit und Berechtigung der Dauer eines Jahres. Was die Stilisirung seines Antrages anbelangt, so werde er, wenn jemand eine deutlichere vorschlagen werde, dieselbe acceptieren. Sein Vorschlag hinsichtlich der

Fünfgulden-Männer dürfte auf die Landgemeinden ohne bedeutenden Einfluss bleiben.

Abg. Dr. Ritter von Grocholsti stimmt mit Abg. Dr. Herbst überein, daß es heißen möge, daß das Object wenigstens ein Jahr in den Grundbüchern eingetragen sei.

Abg. Dr. Czernawski theilt die Bedenken des Abg. Dr. Herbst hinsichtlich der Aufnahme der Fünfgulden-Männer nicht. Indes würde er wünschen, daß aus dem Antrage Lienbacher ausgelassen werde: „samt Zuschlägen“. Dieser Passus scheine ihm sehr bedenklich.

Abg. Dr. Ruß stellt an den Ministerpräsidenten die Anfrage, welche Stellung die Regierung dem Lienbacher'schen Antrage gegenüber einzunehmen gesonnen sei.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe erklärt, er könne die Frage hinsichtlich der sogenannten Fünfgulden-Männer nur im Principe ins Auge fassen. Die Regierung habe sich mit dieser Frage schon früher beschäftigt. Das Princip habe eine so große Tragweite, daß die Regierung sich in bestimmter Weise über dasselbe äußern muß und nicht bloß einen Opportunitäts-Standpunkt einhalten kann. Die Regierung ist aber im Hinblick auf die zu beachtenden politischen Momente damit einverstanden, daß das Wahlrecht in den Reichsrath erweitert werde. Auf das Detail könne er jetzt nicht eingehen, dies müsse der weiteren Verhandlung vorbehalten bleiben.

Abg. Graf Heinrich Clam-Martiniß bekämpft die Argumente des Abg. Dr. Herbst, ist aber auch mit der Bestimmung der einjährigen bürgerlichen Eintragung einverstanden. Redner ist der Ansicht, daß über das Princip abgestimmt, die Stilisirung aber dem Referenten überlassen werde. Er stimmt auch der Ansicht des Abg. Dr. Czernawski hinsichtlich der Zuschläge bei.

Abg. Dr. Kopp ist hinsichtlich der Zuschläge mit Lienbacher einverstanden, denn es ist eine Steuer wie jede andere; dagegen wünsche er eine deutlichere Stilisirung, da es Gemeinde-, Landes-, Schul- und andere Zuschläge gebe. Es können hier jedoch offenbar nur Staatssteuerzuschläge gemeint sein. Redner plaidiert ferner dafür, daß nach dem Passus: „Städte, Märkte und Industrialorte“ das Wort „Orte“ aufgenommen werde. Was die Fünfgulden-Männer betrifft, so erklärt er, daß er zwar dem Ministerpräsidenten beipflichte nach der Richtung, daß es ein Act der Gerechtigkeit wäre, wenn das Wahlrecht erweitert würde, wünscht jedoch zu erfahren, was für Einfluss dies auf die größeren Städte haben werde.

In Wien wäre hiernach jeder Steuerträger wahlberechtigt, da niemand weniger als 5 fl. zahlt; es wäre also die Annahme des Antrages Dr. Kronawetter. Er glaubt, daß von 48,000 Steuerträgern Wiens überhaupt ungefähr 20,000 Fünfgulden-Männer sein werden, denn selbst der Leierkastenmann zahle wenigstens 5 fl. Er hofft übrigens, daß die Regierung in dieser Richtung noch Auskünfte ertheilen werde.

Ferner hält Redner es für gerecht, bei einigen Vororten, z. B. bei Währing, die Aenderung zu treffen, daß sie in die Klasse der Städte versetzt würden.

Sectionschef Freiherr v. Kubin ist in der Lage, dem Ausschusse einige Daten, welche er über Aufforderung des Ministerpräsidenten von den Statthaltereien abgefordert habe, mitzutheilen. Daraus zeigt es sich, daß die Anzahl der Wahlberechtigten in Prag um 5766, in Graz um 7118, in Krakau um 893, in Triest um 554 vermehrt, dagegen in Lemberg um 254 vermin-

bert würde. Bezüglich Wiens und Brünn sind die Daten noch nicht eingetroffen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesen beiden Städten die Vermehrung eine bedeutende sein werde.

Obmann Graf Hohenwart spricht sich gegen die Ansicht des Abg. Dr. Herbst hinsichtlich der Forderung des bürgerlichen Besitzes aus. Abg. Lienbacher habe sich an die bereits bestehende gesetzliche Textirung gehalten, wo überall nur von bürgerlichem Besitze die Rede sei. Redner hält ferner die Ansicht des Abg. Dr. Herbst, daß einige Bestimmungen der Reichsrathswahlordnung abgeändert werden, nicht für richtig und glaubt, daß es zur größeren Deutlichkeit im Antrage Lienbacher heißen soll: „oder der Einreihung in die zwei ersten Gemeinde-Wahlkörper oder in die zwei ersten Drittel der Steuerträger von einer bestimmten Jahresschuldigkeit an directen Steuern abhängt.“

Abg. Dr. Weeber meint, daß die Zulassung der Fünfgulden-Männer eine Vermehrung der Abgeordneten nach sich ziehen würde, damit der zu großen Ungleichheit des Verhältnisses zwischen Wählern und Gewählten begegnet werde.

Abg. Dr. Ruß sieht in der Aenderung des Wahlrechtes eine Anforderung der Gerechtigkeit. Allein er vermisst die gewünschte Deutlichkeit in der Ausführung des Ministerpräsidenten, was die Stellung der Regierung zu diesen Anträgen betrifft.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe weist darauf hin, daß die Regierung nach der bereits abgegebenen Erklärung dem Antrage Lienbacher gegenüber nicht bloß auf dem Standpunkte des Zulassens stehe, sondern den Antrag für einen entsprechenden und gerechten halte, und daß sie daher die Einbeziehung der sogenannten Fünfgulden-Männer wünschen müsse. Die näheren Modalitäten müßten Gegenstand der Verhandlung sein.

Dem Abg. Dr. Nieger war die Meinungsäußerung der Regierung schon vorher klar; er spricht sich gegen die Ansicht des Abg. Dr. Weeber aus, daß es notwendig wäre, die Anzahl der Abgeordneten zu vermehren. Die Zulassung der Fünfgulden-Männer zum Wahlrechte würde in den Landgemeinden wenig Veränderung nach sich ziehen. Was die Städte betreffe, erfreuen sie sich ohnedies schon jetzt bedeutender Privilegien.

Es wird hierauf Schluss der Debatte beantragt, aber mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

In Deutschland

erhalten der Gesetzentwurf über die Einführung des Tabakmonopoles und die über das Stadium der Commissionsverhandlungen noch nicht hinausgelangte kirchenpolitische Vorlage die öffentliche Meinung fort-dauernd in Spannung. Die letztgenannte Vorlage soll heute in der Commission zur zweiten Lesung kommen, aber eine Einigung der Parteien über dieselbe ist noch nicht erzielt und auch kaum wahrscheinlich. Das Tabakmonopol findet in der Presse mehr Gegner als Freunde; aber es gilt bereits für sicher, daß im Volks-wirtschaftsrathe, dem es zuerst vorgelegt wurde, die Stimmenmehrheit für dasselbe sich aussprechen werde. Anders scheint, bis jetzt wenigstens, die Sache im deut-schen Reichstage zu stehen, der sich jedoch in der lau-fenden Session nicht mehr mit der Angelegenheit zu befassen haben wird. In dem Voranschlage der Regie-rung wird das Reinerträgnis des Tabakmonopoles auf 165 1/2 Millionen Mark berechnet. — Die bairische Regierung beabsichtigt, den Tabakmonopols-Gesetzent-wurf den Handels- und Gewerbetreibenden sowie dem Generalcomité des landwirtschaftlichen Vereines in Baiern zur Begutachtung vorzulegen.

Tagesneuigkeiten.

Rudolfiner-Verein in Wien.

Kanzlei: Wien, I., Rantgasse 6 (Eingang, Fichtengasse).

Aufruf

zur persönlichen Betheiligung an der Pflege im Kriege verwundeter und er-tranker Soldaten.

Die kriegerischen Ereignisse an den Südgrenzen unseres Vaterlandes machen es zur Pflicht, Vorleh-rungen zu treffen, um im Falle der Noth den im Kriege verwundeten und erkrankten Soldaten auch die zweckmäßigste Pflege angedeihen zu lassen. Der Ru-dolfiner-Verein hat sich die besondere Aufgabe gestellt, Pflegerinnen auszubilden und dieselben in Kriegszeiten für die Verwundetepflege zur Disposition zu halten. Da die Zahl der vom Vereine unterrichteten Pfleger-innen bei dem kurzen Bestand desselben noch gering ist, so beabsichtigt der Verein, sich zunächst eine Ueber-sicht über diejenigen Frauen und Mädchen in Oester-reich (d. h. in den im Reichsrathe vertretenen Ländern) zu verschaffen, welche geneigt und geeignet sind, per-sönlich an der Verwundetepflege theilzunehmen.

Wenngleich die geistlichen Orden, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigen, und deren Leistungen im Frieden wie im Kriege über alles Lob erhaben sind, sich zweifellos im Falle eines größeren Krieges

unterschied, verliebt und seine unorthographischen Briefe an Claire trugen das Gepräge tiefer, ja poetischer Empfindung. Das Mädchen hatte seine Reigung erwidert, und nach anderthalb Jahren, nachdem er den Abschied erhalten, sollte Hochzeit sein. Noch am selben Tage, an dem er ermordet worden, hatte das junge Paar in dieser Richtung Zukunftspläne entworfen. Des jungen Mannes väterliches Häuschen in der Bretagne sollte dann ihre Heimat werden.

Warum sollte Claire diesen Mann ermordet haben? Sie blieb dabei, daß er sie insultiert und gereizt und daß sie ihn vergeblich gewarnt habe, „sie sähe roth“, ein Volksausdruck für bis zur Wuthlust gesteigerten Zorn. Die Anklage aber beharrte auf dem vorbedachten Morde.

In höchster Spannung harrete das Publicum schon über eine Stunde des Ausspruches der Jury; doch war der Eindruck der Verhandlung, der tief lebenschaftlichen Versicherungen und Beschwörungen der Angeklagten ein so mächtiger, daß alles ausharrte. Nur hier und da ward ein Geflüster hörbar oder beugte sich irgend jemand auf seinem Sitze vor, um die furchtbaren Beweisstücke auf dem Gerichtstische: das blutbesleckte Messer, die blutbesleckten Kleidungsstücke, zu sehen.

Da wurde ein Glöckchen hörbar. Die Gefangene ward von zwei Gefangenwärtern in den Saal geführt und wieder auf die Anklagebank gebracht. Auch die Verhärtesten suchten dem wild forschenden Blicke, den die Verzweiflungsvolle durch den Saal schweifen ließ, auszuweichen.

Durch eine kleine Seitenthür traten die Geschwor-nen in den Saal, langsamer, Schrittes auf ihre Plätze zu. Der Obmann, ein bejahrter Mann, entfaltete ein Blatt Papier und las, wie zögernd und mit heiserer Stimme, davon herunter: „Auf Ehre und Gewissen, vor Gott und den Menschen lautet das Verdict der Jury auf: vorbedachten Mord.“

Die Frage, ob sie gegen das über sie gesprochene Todesurtheil eine Einwendung erhebe, blieb ohne Ant-wort, denn mit einem gelben Schreie war die Un-glückliche bei seiner Verkündung bewusstlos zu Boden gestürzt.

Wochen verliefen, nun in tödtlich banger Un-gewissheit. Das Urtheil war an den Cassationshof geleitet worden. Verzweiflungsvolle Wuthanfalle und an Stumpfheit grenzender Trost wechselten bei Claire ab, und es gelang dem Gefängnis-Geistlichen ebenso wenig, ihr Hoffnung wie Resignation einzuflöszen. Ihre Ausbrüche ungezählter Wildheit erregten ihm geradezu Schreck; um sie nicht in diesem Zustande aus dem Leben scheiden zu sehen, wendete der gute Priester alles Mögliche an, den höchsten Gerichtshof zur Milde zu stimmen, und zur vielseitigen Verwunderung, ja zur Entrüstung einiger Polizei-Organe wurde das Todesurtheil „mildernde Umstände“ willen zu lebens-länglicher Gefängnisstrafe umgewandelt.

Leben! Leben! Die Wonne zu leben! Vor Freude aufjauchzend, fiel das Mädchen dem Geistlichen zu Füßen, als ihm die Verkündung ward, und zum erstenmale seit gar lang e erhoben sich ihre Gedanken inbrünstig zu Gott in in nigem Dankesworte.

(Fortsetzung folgt.)

zur Disposition für die Verwundetenpflege stellen werden, so ist die Zahl der barmherzigen Schwestern und Brüder doch zu gering, um den Wünschen des k. k. Reichskriegsministeriums zu entsprechen, welche dahin gehen, daß die Zahl der von den Hilfsvereinen für einen größeren Krieg zu stellenden Pflegerinnen auf mindestens „dreitausend“ anwachsen.

Es werden daher alle diejenigen Frauen und Mädchen in Oesterreich vom unterzeichneten Comité aufgefordert, sich zu melden, welche geneigt sind, in Gruppen verbunden, unter Oberleitung eines Obmannes oder einer Oberpflegerin (wie es das Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres, Anhang, pag. 25, vorschreibt) die patriotische Pflicht der Verwundetenpflege in Militär- oder Vereins-Spitalern zu übernehmen.

Die Pflegerinnen, welche in Wien wohnen, haben sich persönlich bei Herrn Dr. R. Gersuny (IX. Bezirk, Alserstraße Nr. 27) zwischen 4 und 5 Uhr zu melden; die auswärtig wohnenden haben ihre Anmeldungen schriftlich ebendahin zu machen. Bedingungen für die Annahme und reglementarische Entsendung von Pflegerinnen durch den Rudolfiner-Verein sind: 1.) Eine kräftige Constitution (ärztliches Gesundheitszeugnis); 2.) Alter über 20 und unter 45 Jahren (Geburtschein); 3.) Ausweise über die Befähigung und praktische Tüchtigkeit als Krankenpflegerin; 4.) genaue Angabe von Namen, Ortsangehörigkeit (Heimatschein) und bisheriger Beschäftigung (durch Atteste belegt); 5.) Angabe, ob der Pflegedienst ohne Entgelt oder gegen ein Entgelt geleistet wird, wobei zu bemerken ist, daß die Militärbehörden für unentgeltliche Beförderung und für die reglementarisch festgestellte Kost sorgen; 6.) Angabe, welche Sprachen die Pflegerin spricht; 7.) Angabe, ob die Pflegerin sich nur für eine oder einige bestimmte Städte des Landes verpflichtet oder bereit ist, sich nach Uebereinkommen des Vereins und der Militärbehörden mit anderen Pflegerinnen dahin entsenden zu lassen, wo die Noth es am dringendsten erfordert; 8.) Angabe, auf wie lange Zeit sich die Pflegerin zu verpflichten bereit ist.

Auch ist erwünscht, daß sich solche Männer melden, welche geneigt sind, eine ganze „freiwillige Sanitätsabtheilung“ (30 Pflegerinnen) als „Obmann“ zu führen, und solche Frauen, welche die Führung einzelner, aus neun Personen bestehender „Sectionen“ als „Oberpflegerinnen“ übernehmen wollen, wobei bescheinigte Angaben über die Persönlichkeiten beigegeben werden müssen.

Das unterzeichnete Comité bürgt für die baldige Rücksendung der eingelangten Zeugnisse und wird bei der Rücksendung die näheren Bedingungen mittheilen, unter welchen die freiwillige Hilfe von den k. k. Militärbehörden angenommen wird, und unter welchen der Rudolfiner-Verein durch Zuschuß aus Vereinsmitteln die Pflegerin in den Stand setzen würde, ihre humanitären und patriotischen Bestrebungen zur praktischen Bethätigung zu bringen.

Wien, im Februar 1882.

Das Rudolfiner-Vereins-Comité für Verwundetenpflege.

Zusätze und Erläuterungen von Seiten des Rudolfiner-Vereines.

Bekleidung und Ausrüstung.

Da es notwendig ist, daß alle vom Rudolfiner-Verein in Gruppen entsendeten Pflegerinnen gleiche Kleidung haben und das Vereinszeichen tragen, so wird der Verein den Pflegerinnen einen Ueberwurf und eine Kopfbedeckung liefern, welche die vom Vereine engagierten und entsendeten Pflegerinnen auf der Reise zu tragen haben. Diese Kleidung und eine kleine Verbandstasche werden in Wien vom Vereine den Pflegerinnen gratis geliefert, sowie sie zur Thätigkeit einberufen werden. — Die Pflegerinnen haben sich im übrigen selbst nach Vorschrift von § 8 auszurüsten, außerdem müssen sie drei weiße Schürzen mit Saß und drei weiße Mützen mitnehmen, um sie im Dienste zu tragen.

Verhalten zur Oberpflegerin und zum Obmann der Sanitätsabtheilung.

Die Oberpflegerin oder bei größeren Sectionen der Obmann holt von den Militärbehörden die betreffenden Weisungen über Beförderung und Marschroute, über Unterkunft, Verpflegung u. ein und sorgt überhaupt nach Kräften für die Pflegerinnen, zumal auch, daß sie nicht überanstrengt und nicht an ihrer Gesundheit geschädigt werden. Beschwerden haben die Pflegerinnen nur an die Oberpflegerinnen oder den Obmann zu richten.

Die Pflegerinnen haben sich übrigens in allen den Kranken- und Verwundetenpflicht betreffenden Dingen den Anordnungen der Oberpflegerinnen oder des Obmannes zu unterwerfen, welche wiederum ihre Weisungen von den Ärzten und Militärbehörden erhalten.

Geldvergütung vom Verein.

Die vom Rudolfiner-Verein engagierten Pflegerinnen erhalten, falls sie nicht überhaupt auf eine Entlohnung verzichten, ihren Gehalt nur vom Ru-

dolfiner-Verein, welcher seinerseits sein Abkommen mit den Militärbehörden und anderen Vereinen trifft.

Der Gehalt der Pflegerinnen für den Dienst beträgt:

- 1.) in einem Vereins- (Civil-) Spital in Wien täglich 80 kr.,
- 2.) in einem Vereinsspital an anderen Orten täglich 1 fl.,
- 3.) in einem Militärspital in Wien täglich 1 fl.,
- 4.) in einem Militärspital an anderen Orten 1 fl. 50 kr.

Eine Oberpflegerin erhält:

- 1.) in einem Vereinsspital in Wien täglich 1 fl. 50 kr.,
- 2.) in einem Vereinsspital außer Wien täglich 2 fl.,
- 3.) in einem Militärspital in Wien täglich 2 fl.,
- 4.) in einem Militärspital außer Wien täglich 2 fl. 50 kr.

Obmänner einer Sanitätsabtheilung kommen nur in dem Falle in Verwendung, daß eine Sanitätsabtheilung von 30 Pflegerinnen gebildet wird; solche Sanitätsabtheilungen werden nur in Militärspitalern außerhalb Wiens verwendet, und erhält der Obmann einer solchen Abtheilung täglich 3 fl.; es ist wünschenswert, daß ein solcher Obmann früher Militär war.

Pfleger und Oberpfleger werden vom Verein nicht entsendet.

— (Aus Sarajevo) wird unterm 5. März gemeldet: Gestern fand im Casino eine glänzende musikalische Soirée statt, deren Erträgnis für die kranken Soldaten in den Truppenspitalern von Foca, Gorazda und Tznovo bestimmt ist. Außer den Spitzen der Behörden und den Vertretern aller Corporationen wohnte derselben ein sehr distinguiertes zahlreiches Publicum aller Confessionen bei. Nach dem Concerte fand ein Tanzkränzchen statt, das in der animiertesten Stimmung bis früh dauerte.

— (Friedrich Uhl), der berühmte Romancier, ist mit der Dramatisierung seines letzten, von der gesamten in- und ausländischen Kritik seinerzeit mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen Romans „Die Botshafterin“ beschäftigt. Das gewiß hochinteressante Stück wird am Hofburgtheater zur Aufführung gelangen, und sieht man dieser sensationellen Novität allgemein mit größter Spannung entgegen. Die Handlung spielt in Hoffreisen zur Zeit des Polenkönigs Ladislaus des Vierten theils in Paris, theils in Warschau.

— (Eine populäre Lotterie.) In Wien, der Stadt der festesten „Beugel“, der Metropole des Fahrsporns, kann jede Unternehmung, welche auf diese volksthümlichste „Passion“ basiert ist, von vornherein auf Erfolg rechnen. Dies kommt auch der VI. Section (für Pferdezücht) der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zustatten, welche alljährlich mit immer steigendem Erfolg die beliebte „Pferdelotterie“ arrangiert, deren Lose regelmäßig schon mehrere Tage vor der Ziehung total vergriffen sind. Die Lose der diesjährigen Lotterie, deren Ziehung am 30. April gelegentlich der Pferde-Ausstellung in der Rotunde stattfindet, sind soeben erschienen und zeichnen sich durch ihre ebenso geschmackvolle als originelle Form aus. Je zehn Lose enthalten nämlich in einem silbernen Rahmen verschiedene Bilder aus dem Reit- und Fahrsporn, welche zusammen ein sehr amüsantes kleines Sportalbum darstellen, das auch dann bleibenden Wert besitzt, wenn die Lose selbst keinen Treffer erzielen sollten. Diese hübsche Ausstattung, im Vereine mit dem äußerst günstigen Spielplane, erklärt die lebhafteste Sympathie, welche dieser Lotterie sowohl in den eigentlichen Sportkreisen als auch in der übrigen Bevölkerung entgegengebracht wird und den Erfolg derselben zweifellos erscheinen läßt.

— (Auch ein Zugmittel.) Die Kunst geht allerorten nach Brot und jeder Schauspieler wünscht sich für sein Benefiz ein volles Haus; letzteres zu erzielen, werden mancherlei Mittel angewendet; so z. B. hat ein Benefiziant in Veitmeritz die Zugkraft der Nestroy'schen Post „Lumpacivagabundus“ dadurch verstärkt, daß er im Theater ein Lamm ausspielte. Jeder Bogenbesucher und Sperrschlüssel erhielt zwei, jeder Parterrebesucher ein Los. Nach der Vorstellung fand die Ziehung statt.

— (Process Trigonia.) Aus Petersburg, 5. März, wird gemeldet: Der „Regierungsanzeiger“ bringt die über 3000 Petitionen lange Anklageacte des Process Trigonia und das Urtheil. Danach wurden zehn Todesurtheile mittels Strang, und zwar über Michailoff, Suchanoff, Frobenko, Kolbewitsch, Ffajeff, Gmeljanoff, Tetrka, Metotschnikoff, dann über die Frauenzimmer Lebedeff und Jakimoff gesprochen. Zu Zwangsarbeit in den Bergwerken ohne Termin wurden verurtheilt: Baranikoff, Merkuloff, Arontschil, Morosoff und Langans; zu 20jähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken wurden Trigonia, Friedenson, Slatopolski und Lustig, zu 20jähriger Zwangsarbeit in den Fabriken Terentjewna verurtheilt. Die Urtheile Friedenson und Lustig werden durch den Justizminister der Gnade des Kaisers unterbreitet, demnach Friedenson zu zehnjähriger Festungs-Zwangsarbeit, Lustig zu vierjähriger Fabriks-Zwangsarbeit verurtheilt werden dürfen.

Locales.

Aus dem k. k. Landesschulrath für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 16. Februar 1882.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, was zur Kenntnis genommen wird. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Erweiterung der einklassigen Volksschule in Prečna, im Schulbezirke von Rudolfswert, zur zweiklassigen wird unter gleichzeitiger Systemisirung der bezüglichen Gehalte beschlossen.

Der Bericht des Bezirksschulrathes Tschernembl inbetreff der Errichtung einklassiger Volksschulen in Petersdorf, Döblitz und Majerle wird an den krainischen Landesauschuss um dessen Zustimmung geleitet.

Dem Ratscheten an einer vierklassigen Volksschule wird die Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes bis auf weiteres zuerkannt.

Das Gesuch eines Volksschullehrers um Zuerkennung und Anweisung der ersten Dienstalterszulage wird erledigt.

Ueber einen Recurs in Schulversäumnisstraffällen wird entschieden.

Dem Gesuche eines gewesenen Schullehrers um Ertheilung einer Gnadenpension wird keine Folge gegeben.

Auf Grund der wider zwei Volksschullehrer durchgeführten Disciplinaruntersuchungen werden Beschlüsse gefaßt.

Eine Oberlehrerstelle und drei Lehrstellen an allgemeinen Volksschulen werden definitiv besetzt.

Ueber Antrag des Lehrkörpers eines Gymnasiums auf locale Ausschließung eines Schülers wird Beschlüsse gefaßt.

Remunerationen- und Gelbbauschilfsgeuche werden erledigt.

— (Für den Narodni dom) werden die über Anregung des Herrn Jeloknik in einem Club „Mravlja“ (Ameise) vereinigten Herren Buchhalter und Commis hiesiger Geschäftshäuser allmonatlich durch vier Jahre bestimmte Beiträge leisten. Da die Anzahl der Mitglieder dieses Clubs eine so große ist, daß das Erträgnis der Sammlung allmonatlich 200 fl. ausmachen wird, so werden nach Ablauf von vier Jahren 10,000 fl. zu gedachtem Zwecke aufgebracht sein.

— (Das Urbas'sche Haus) in der Petersstraße dürfte nun in Kürze zur Demolierung gelangen und dann die neue Straße zum Südbahnhof eröffnet werden. Es sind nämlich die vom Gemeinderathe gestellten Vorbedingungen (die kostenfreie Ueberlassung des Raumes und die nothwendige Summe für die Herstellung der Straße) durch das Bürger-Comité, das sich zu diesem Zwecke gebildet hatte, erfüllt worden. Das genannte Comité hat dem Magistrat demnach mitgetheilt, daß jetzt kein Hindernis mehr obwalte. Daß diese für den Fortschritt und die Entwicklung Laibachs so wichtige Angelegenheit sich in so ausgezeichnete Weise abgewickelt hat, dafür gebührt der Dank dem Herrn Handelsmanne J. Berdan, welcher unermüdet thätig war, gewiss aber auch dem Herrn Gemeinderathe Josef Luckmann, der wacker mitgearbeitet hat.

— (Krainischer Fischerei-Verein.) Die in der Generalversammlung am 27. Februar d. J. gewählten Ausschussmitglieder haben am 2. März l. J. die Wahl der Functionäre vorgenommen, bei welcher die Herren Raimund Kastelic zum Präsidenten, Karl Paulin zum Vicepräsidenten, Albert Valenta zum Cassier und Willibald Regar zum Secretär gewählt wurden. Wir begrüßen die Wahl der genannten Herren, welche mit den Fischereiverhältnissen vollkommen vertraut sind und für die Hebung der Fischzucht das regste Interesse bethätigen, mit großer Befriedigung und sind vollkommen überzeugt, daß durch vereintes Wirken aller Vereinsmitglieder die Gewässer Krains demnächst mit verschiedenen edlen Fischgattungen bevölkert werden. Alle P. T. Fischereifreunde werden daher ersucht, diesem gemeinnützigen Vereine recht zahlreich beizutreten zu wollen.

— (Gemeindevahl.) Bei der am 15. Februar l. J. stattgefundenen Wahl des Gemeindevorstandes von Radmannsdorf wurde an Stelle des bisherigen Gemeindevorstehers Gustav Graf Thurn der Handelsmann Franz S. Hudovernik zum Bürgermeister von Radmannsdorf und auf die dadurch vacant gewordene Stelle des ersten Gemeinderathes aber der Apotheker Alex Noblet als erster Gemeinderath gewählt.

— (Schadenfeuer.) Aus Adelsberg wird uns geschrieben, daß am 5. v. M. daselbst ein Stall abbrannte, in welchem sich jedoch eben kein Vieh befunden hatte, indem derselbe momentan bloß zur Aufbewahrung von Futtermitteln diente. Der Eigentümer des abgebrannten Objectes, Anton Boant in Lozice, erlitt einen Schaden von 12 bis 1300 fl., versichert war er auf 1100 fl. Ueber die Entstehungsursache des Brandes verlautet nichts Bestimmtes; es ist

wahrscheinlich, daß Kinder in dem betreffenden Stalle mit Feuer gespielt haben, dies ist jedoch eine bloße Vermuthung.

(Die wohlgetroffene „Hirsch“ Ruh.) S. Belen erzählt in dem in Klagenfurt im Verlage von Deon erscheinenden trefflich redigierten „Waidmannsheil“ nachstehende „wahre Begebenheit“: Es war Anno 1835 bis 1836, als unter anderem die letzten zwei Edelhirsche, Aht- und Zwölfender, in den fürstlich Porcia'schen Laubforsten der Herrschaft Senoetich in Krain auf die Decke kamen, deren Geweihe die fürstliche Schloßgebäudemauer, an die damaligen Jagderlebnisse erinnernd, bis vor fünf Jahren zierten, daß im Herbst des letztgedachten Jahres ein Thier, in und um den besagten Forsten gesehen, die damaligen Nimrode stets außer Athem hielt, es auf die Decke zu bringen. Unsere damaligen Schützen pflügten nach tagtäglichem mühevollem Nachsuchen bei der Heimkehr abends gewöhnlich ihre matten Glieder mit dem in den fürstlich von Porcia'schen hierländigen Weingärten erzehten, rühmlichst bekannten Rothweine „Grumove“ zu erweichen, allwo auch der wadere Brader Matevž Požega Gelage nahm, fleißig nach dem Becher des begeisternden Rebensaftes griff und in der Nacht den Heimweg über Präwald nach seinem Wohnorte Ubelso antrat, sich dabei seine vieljährigen, mannigfachen Jagdabenteuer als Leuchte vorhielt, auch die verhängnisvolle Kosuta, und wenn auch auf eigene Faust, auf die Decke bringen zu wollen. Jenseits Präwald erleichterte er sich den Gang durch Lösung einer Hundekoppel und sann eingehendst, wo und auf welche Art er der Kosuta schnell und sicher an die Decke rücken werde; in diesem Momente schießen die zwei losen Hunde durch den Wiesenraum, schlugen auf und der Matevž wähnt sich als Glücklichen unter den Glücklichen, als er, sein Vorhaben bereits realisierend, die Kosuta nach der Wiese auf ihn zutreibend sah, schlägt ganz begeistert an, zieht und das Thier stürzt; er bricht hastig durch den Baun und macht sich daran, dem Thiere den Fang zu geben:

O weh! Fürwahr ein schwacher Mann,
Der nicht sich selbst bezwingen kann.

Das Thier mit Blattschuß, noch ein paar Zuckungen machend, und mit der „Sivka“ (Ruh) seines Nachbarn war es gar. Unser wadere Matevž beschleunigte nach dem den Weg zur Wohnung und wollte nun der Ursache seiner Wehen und der schlaflosen Nacht seiner sorgsamten Lebensgefährtin ein Fehl machen, bis sie durch die Nachbarn erfuhr, daß sich der Matevž für den wohlgezielten Schuß dem Nachbar 45 fl. zu zahlen gerichtlich verband.

(Landschaftliches Theater.) Nach einer ziemlich langen Pause erlebten wir gestern wieder eine Opernaufführung; man gab Mozarts „Zauberflöte“ mit theilweise veränderter Besetzung, indem sowohl Herr Luzzatto als auch Fr. v. Wagner durch Krankheit am Auftreten gehindert waren. Das Ehepaar Payer hatte die Partien dieser beiden Kräfte, den „Sprecher“ und die „Papagena“, übernommen, infolge dieser Neubesetzung, die im ganzen zufriedenstellend ablief, entfiel jedoch das lustige Duett im zweiten Acte zwischen „Papageno“ und „Papagena“. Das nur schwach besuchte Haus folgte mit größter Aufmerksamkeit den herrlichen Klängen der Mozart'schen Tonmuse und belohnte die trefflichen Leistungen des Fr. Fischer (Tamino), der Herren Erl (Pamino), Unger (Sarastro) und Vinori (Papageno) mit lebhaftem Beifalle. Insbesondere gefielen die zart-lieblichen Arien des Herrn Erl und des Fr. Fischer, die gestern beide vorzüglich disponiert waren, dann die beiden Favorit-Nummern der „Zauberflöte“ („O Isis und Osiris“ und „In diesen heiligen Hallen“) Herrn Ungers, sowie auch das Trio der drei Damen der „Königin der Nacht“ im ersten Acte, gesungen von Fr. Bruck, Frau Walhof und Fr. Sonnleitner, vielen Applaus erhielt. Wie immer erfreute sich desselben auch die vom Orchester mit aller Präcision vorgetragene Ouverture.

(Theaternachricht.) Am 24. d. M. soll im Wiener Burgtheater die erste Aufführung von Moser's Schönthaus neuestem Lustspiele „Unsere Frauen“ stattfinden.

Wer wünscht seiner Familie ein Kapital von 10,000 fl. zu hinterlassen? Diesen Wunsch dürften wohl sehr viele hegen, ohne zu vermuthen, daß dessen Erfüllung leichter ist, als gewöhnlich angenommen werden dürfte. Jeder kann sich die Erfüllung jenes Wunsches sichern, der es vermag, an eine Anstalt lebenslänglich monatlich zu bezahlen: vom 30. Altersjahre an 0.168 Percent = fl. 16.80, oder

35. " " 0.196 " = " 19.60, "

40. " " 0.239 " = " 23.90, "

45. " " 0.296 " = " 29.60, "

50. " " 0.373 " = " 37.30, "

55. " " 0.483 " = " 48.30, "

60. " " 0.658 " = " 65.80.

Bei jährlicher Zahlung machen die respectiven Zahlungen nur 1.96%, 2.27%, 2.75%, 3.42%, 4.32%, 5.53%, 7.41% aus.

Wer noch etwas mehr zu zahlen vermag, kann das Kapital von 10,000 fl. schon bei Lebzeiten zum Beispiel nach Vollendung des 60. oder des 65. Lebens-

jahres zur freien Verfügung bar ausgezahlt erhalten. Selbstverständlich gelten die angeführten Procentsätze auch dann, wenn es sich um Vorsorge durch kleinere Summen handelt, also 500 fl., 1000 fl., 2000 fl. u. s. w.

Will nach Ablauf einer dreijährigen Zahlung die Weiterzahlung eingestellt werden, so ist hievon Anzeige zu erstatten, worauf ein namhafter Theil rückerstattet wird.

Diese Art zu sparen ist von größter Wichtigkeit für die meisten Familien, namentlich von Beamten während der ersten zehn Dienstjahre, während welcher für die etwa Witwe werdende Frau kein Pensionsrecht besteht, ferner für die Familien von Advocaten, Notaren, Ärzten, Geschäftsleuten u. v. a. Nähere Auskünfte über Vorstehendes ertheilt franco und gratis der Erste allgemeine Beamten-Verein der österr. reichs-ungarischen Monarchie, Wien, IX., Kollingasse, 17.

2. Ausweis

über die großmüthigen Geschenke und Beiträge für den Herz-Jesu-Kirchenbauverein zu Laibach vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1881.

(Fortf.)

Durch den Herrn Josef Cater in Grubovec: Herr Josef Novak, seine Frau Anna, dann dessen Sohn Franz u. Tochter Maria je 1 fl., Frau Maria Kavčič 1 fl., zwei Dienerinnen von Kavčič 1 fl. 4 kr.; Johann Gren, Hausbesitzer, 40 kr.; Ursula Golob, Dienerin, 52 kr.; Martin Grajšat 20 kr., Josef Grajšat 30 kr., Anna und Aloisia Krainc je 50 kr., Herr Josef Cater 50 kr., Anna Podgrajšat, Dienerin, jährlich 52 kr.; Anton Mohor, Bahnwächter, 1 fl. 20 kr.; Matthäus Dobovišek 52 kr., Agnes Urlep, Besizerin in Lokarje, 60 kr.; Ferdinand Dolšat 52 kr., Anna Ameršelj 52 kr., Michael Provat, Hausbesitzer, 52 kr., Sebastian Provat 52 kr., Anna Zupanc 52 kr., Andreas Kofec 60 kr., Sofia Dolšat 52 kr., Andreas Kofec 60 kr., Agnes Urlep 60 kr. — Durch Rosina Bahovec in Laibach: Margarethe und Helena Sterjanc je 1 fl.; Franz Sever, Gertraud Ubovit, Johanna Mlakar, Agnes Dražler, Johann Omasen, Josefa Zupancik, Franz Bahovec, Maria Stegnar, Maria Pangerc, Martin Aglic, Andreas Pisker, Josefa Omasen, Agnes Sterle, Anna Sever, Gertraud Janzic, Katharina Koncina, Helena Kozulnik, Katharina Uhačič, Victor Bajec, Josefa Bahovec, Helena Ruprat, Barbara Nabdet, Margarethe Stegnar, Antonia Juzel, Helena Bergan, Margarethe Sintovec, Maria Pečnik, Francisca Verčič, Maria Kavčič, Ursula Sintovec, Francisca Hribar, Andreas und Maria Pret, Francisca Rome, Jakob und Cäcilia Lampert, Maria Zento, Maria Dobjan, Francisca Bernit, Maria Koblar, Helena Podlipnik, Gertraud Zupancic, Maria Jurbi, Anna Pirnat, Ursula Lukram, Maria Vrbar, Katharina Francelj, Helena Pirlovic, Johanna Pret und Maria Kles je 52 kr. (Fortsetzung des 2. Ausweises folgt.)

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Budapest, 7. März. Das Abgeordnetenhaus beendigte die Budgetdebatte. Beim Honved-Budget wiesen mehrere Redner der Rechten, Ministerpräsident Tisza und der Honvedminister Szende die Angriffe der äußersten Linken auf die gemeinsame Armee zurück.

Berlin, 7. März. Das Abgeordnetenhaus bewilligte den Credit für die preussische Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle; die Liberalen stimmten dagegen.

Paris, 7. März. Die Kammer beschloß mit 343 gegen 139 Stimmen die Inbetrachtziehung des Antrages Boyssot auf Aufhebung des Concordats, nachdem Ministerpräsident Freycinet unter dem Vorbehalte, den Antrag selbst zu bekämpfen, die Inbetrachtung empfahlen hatte, um durch eine ausführliche Verhandlung die Frage der Beziehungen von Kirche und Staat aufzuklären.

London, 7. März. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich verließ gestern Combermere Abbey, um die Rückreise nach Wien anzutreten. Ihre Majestät besuchte unterwegs die Königin Victoria in Windsor, traf abends um 6 Uhr in Dover ein, woselbst eine Stunde später die Abfahrt nach Calais erfolgte.

Paris, 6. März nachts. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich wird, von Calais kommend, morgen um 9 Uhr früh hier erwartet. Ihre Majestät dürfte einige Tage in Paris verweilen.

Paris, 7. März. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth ist um 9 Uhr vormittags hier eingetroffen und auf dem Nordbahnhofe von den Oberbeamten der Gesellschaft empfangen worden. Das Publicum begrüßte Ihre Majestät in herzlichster Weise. Die Kaiserin hat das Absteigequartier im „Hotel Bristol“ genommen.

Wien, 7. März. Im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wurde heute die Specialdebatte über das Budget fortgesetzt und die Verathung des Etats der Unterrichtsverwaltung zu Ende geführt. Die Discussion, an der sich zahlreiche Redner von beiden Seiten des Hauses theilnahmen, trug einen vorwiegend sachlichen Charakter.

Belgrad, 6. März. (Pol. Corr.) Bezüglich der Proclamation des Fürsten Milan zum Könige von Serbien meldet man uns: Der betreffende Beschluß der Skupschtina erfolgte mit Stimmeneinhelligkeit, und das ganze Haus begab sich in corpore in das fürstliche Palais, um dem Fürsten den Beschluß bekanntzugeben. Vicepräsident Kujundžić hielt daselbst eine Ansprache, in welcher er an die früheren Fürsten Serbiens erinnerte und erklärte, daß das serbische Volk angefaßt der dem Lande durch den Fürsten

Milan geleisteten großen Dienste sich verpflichtet fühle, ihm die Königskrone aufs Haupt zu setzen. Der Fürst dankte mit warmen Worten und erklärte, daß er den Willen des Volkes erfüllen wolle und die Krone annehme. Begeisterte Hurrah- und Zivio-Rufe der Versammelten begleiteten den feierlichen Act.

Des weiteren meldet man uns aus Belgrad, daß der Act der Proclamation des Königreiches Serbien sämmtlichen Mächten noch im Laufe des heutigen Tages notificiert worden ist. Die allgemeine Anerkennung des neuen Königreiches dürfte unverweilt erfolgen, da man in Belgrad schon seit vier bis fünf Wochen sich im Besitze von Erklärungen sämmtlicher Großmächte befindet, daß ihrerseits einer eventuellen Erhebung Serbiens zum Königreiche ein Hindernis nicht im Wege stehe. Erst als diese Erklärungen allseitig vorlagen, willfahrte die serbische Regierung dem schon seit der Erhebung Rumäniens zum Königreiche bestehenden Wunsche der Skupschtina, dem Beispiele des genannten Nachbarstaates zu folgen. Die ob erwähnte Notification wird bei den Großmächten, ferner in Konstantinopel und Bukarest durch die dort beglaubigten Gesandten und bei den anderen Höfen durch besondere Missionen erfolgen.

Inbetreff des Krönungsactes wird die Skupschtina ungefümt in einer besonderen Sitzung Beschluß fassen. In der serbischen Hauptstadt hat die Nachricht von der Proclamation, welche, durch Kanonendonner und allgemeines Glockengeläute angekündigt, sich mit Blitzesschnelle verbreitete, Kundgebungen großer Freude hervorgerufen. Rasch wurden die Häuser der Stadt besflaggt; für heute Abend ist eine Illumination und für die folgenden drei Tage sind große Feste zur Feier des Ereignisses in Aussicht genommen.

London, 6. März nachts. (Sitzung des Unterhauses.) Sir St. Northcote beantragte, bevor noch Bradlaugh sich zur Eidesleistung meldet, die Bestätigung des Beschlusses vom 7. Februar, durch welchen Bradlaugh die Eidesleistung untersagt wird. — Major Ribbons stellt das Amendement, es sei wünschenswert, das Gesetz über die Eidesleistung dahin abzuändern, daß die Deputierten nach ihrem Belieben den Eid oder eine Erklärung leisten können. — Gladstone erklärte, er werde für das Amendement stimmen. — Dasselbe wurde mit 257 gegen 242 Stimmen abgelehnt und der Antrag Northcotes angenommen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Mudolfswert, 6. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	9	76	Eier pr. Stück	—	11
Korn	7	—	Milch pr. Liter	—	48
Gerste	6	51	Rindfleisch pr. Kilo	—	60
Hafers	3	74	Kalbsteisch	—	56
Halbfrucht	8	65	Schweinefleisch	—	30
Heiden	5	21	Schöpfenfleisch	—	20
Hirse	—	—	Hähnchen pr. Stück	—	—
Kukuruz	6	51	Lauben	—	—
Erdäpfel pr. Meter-Ztr.	2	28	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	2	71
Fisolen	—	—	weiches, "	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
Schweineschmalz	—	80	weißer, "	10	—
Speck, frisch	—	60			
Speck, geräuchert	—	80			

Theater.

Heute (gerader Tag) Benefizvorstellung des Herrn Eward Unger: Die Jungfrau von Orleans. Trauerspiel in 5 Acten von Fr. v. Schiller.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Wiederholtes binnen 24 St. in Millimetern
7.	U. Mg.	740.00	+ 0.6	N. D.	schwach	heiter
7.	" N.	740.42	+ 13.4	D.	schwach	heiter
9.	" Ab.	743.52	+ 8.0	N.	schwach	halbheiter

Tagsüber heiter, abends leicht bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 7.3°, um 4.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Öffentlicher Dank.

Der löbl. Verein der krainischen Sparkasse hat in seiner am 28. Februar d. J. abgehaltenen Generalversammlung auf Unterstützung dürftiger Schülerinnen an der städtischen Mädchenschule einen Betrag von hundert Gulden großmüthig votiert. Für diese edle Spende spricht die Gefertigte den eifrigsten vollen Dank gebührend aus.

Laibach am 5. März 1882.

(1048) Julie Moos.

Dankagung.

Für die dem hiesigen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Unterstützungsvereine von der löbl. krainischen Sparkasse auch heuer zugewendete Unterstützung von 100 Gulden spricht hienmit den wärmsten Dank aus

die Vereinsleitung.

Laibach am 3. März 1882. (1049)